



Maßstab 1:1000

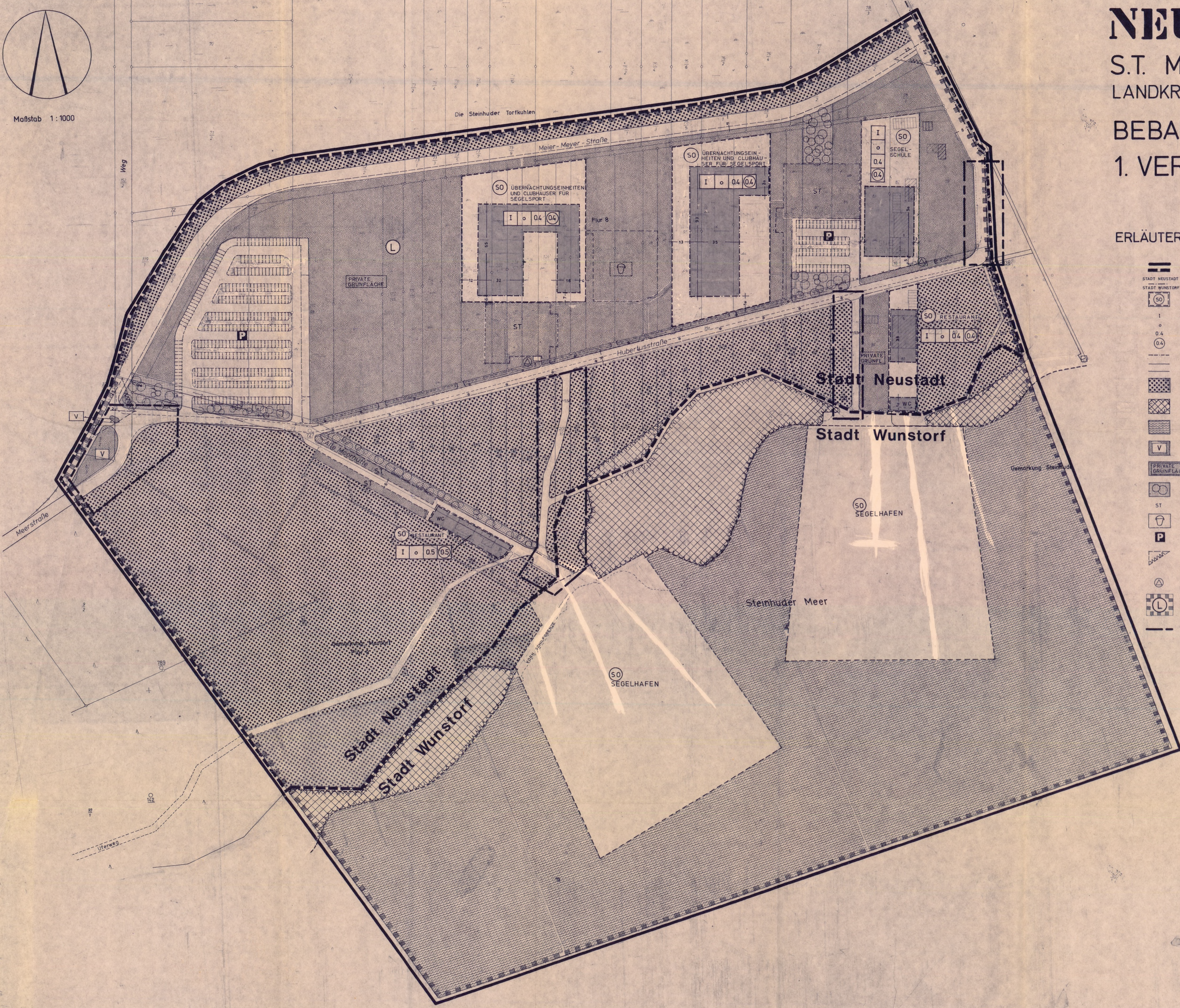
NEUSTADT A. RBGE.

S.T. MARDORF
LANDKREIS HANNOVER / REG-BEZ. HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 211 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- PLANNUNGSBEREICH
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GEMEINDEGRENZE
- SONDERGEBIET
- I
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- o
OFFENE BAUWEISE
- 0,4
GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- SCHILFZONE
- WASSERFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSGRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- ST
STELLPLÄTZE
- KINDERSPIELPLATZ
- P
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- SICHTDREIECK, ANNÄHERUNGS-SICHTWEITE NACH RAST-K 1973 FREIHALTEN VON NUTZUNGEN, DIE ZU SICHTBEHINDERUNGEN OBERHALB 0,80 m - GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERFLÄCHE - FÜHREN KÖNNEN (§ 9 I DER TEXTL. FESTSETZUNG)
- FLÄCHE FÜR TRAFOSTATION (3 m x 6 m)
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES



NACHRICHTLICHER HINWEIS

Der gesamte Planbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 "Steinhuder Meer"

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In Ergänzung der Planzeichnung werden folgende planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 (1) BBAuG und nach Baumzuchtverordnung (BauZVO) in der Fassung vom 15. 9. 1977 getroffen:

- § 1 Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
Die im Bebauungsplan gekennzeichneten Sichtdreiecke sind von Nutzungen freizuhalten, die zu Sichtbehinderungen oberhalb 0,80 m - gemessen von der Fahrbahnoberfläche - führen können.
- § 2 Bindung für das Anpflanzen und für die Erhaltung von Blumen und Sträuchern (Nach § 9 (1), 15 und 16 BBAuG)
Die vorhandenen Blumen und Sträucher sind zu erhalten, soweit sie einen Abstand von 6,- m und mehr von den zu errichtenden baulichen Anlagen aufweisen. Abgängige Blumen und Sträucher sind nachzupflanzen.
In den im Bebauungsplan festgesetzten Flächen zum Pflanzen und Erhalten von Blumen und Sträuchern sind standortgerechte Gebölze anzupflanzen.
- § 3 Bindung für die Erhaltung des Schilfbüschels und des Seufers des Steinhuder Meeres (Nach § 9 (1) 16 BBAuG).
Der Schilfbüschel des Seufers ist dauernd unverehrt zu erhalten und der natürliche Nachwuchs zu belassen oder gegebenenfalls nachzupflanzen.
- § 4 Zugänge zu Bootsanlegestegen, Badestellen usw. sollen eine Breite von 3 m nicht überschreiten. Das Seufer darf nicht durch Betonmauern, gemauerte Böschungen usw. befestigt werden. Auffüllungen oder Abgrabungen des Ufers sind nicht zulässig.

ARBEITSUNTERLAGE
Verfahrensstand
Stadt Neustadt a. Rbge., Amt _____, den _____

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und werden die geographischen Verhältnisse der baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nicht erfasst vom Katasteramt. Die Übereinstimmung der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu leistenden Grundstücksgrößen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. Hannover, den 197... Katasteramt	Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 197... die Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 7 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 2411) beschlossen. Neustadt a. Rbge., den 197... (L.S.) Bürgermeister	Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 197... dem Entwurf der Bebauungspläne zugestimmt und seine öffentliche Auflegung beschlossen. Ort und Datum der Auflegung werden gemäß § 2 a Abs. 6 des Grundgesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) der S. 1611) am 197... beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 197... öffentlich ausgelegt. Neustadt a. Rbge., den 197... (L.S.) Bürgermeister	Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 197... nach Prüfung der in regelmäßig veröffentlichten Druckschriften und Anträgen gemäß § 10 BBAuG ab Sitzung beschlossen. Neustadt a. Rbge., den 197... (L.S.) Bürgermeister	Der vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 197... beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBAuG nach Maßgabe der Verfügung vom hiesigen Tage veröffentlicht. Hannover, den 197... Die Besichtigungs- und Antragsfrist im Auftrag Stadtdirektor	Die Genehmigung dieses Orts und Zeit der Auflegung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBAuG durch Veröffentlichung am Amtsstelle für die Stadt Neustadt a. Rbge. am 197... bescheinigt worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bescheinigung selbst veröffentlicht worden. Stadtdirektor
---	---	---	--	--	---

